

Zulassungsnummer: 024487-60
Produktname: PLEXEO™
Formulierungsbeschreibung: Emulsionskonzentrat mit 60 g/l (6,7 Gew.-%) Metconazol
Einsatzgebiet: Fungizid zur Bekämpfung von Blatt- und Ährenkrankheiten an Getreide
Wirkungsweise: PLEXEO ist ein breit wirksames Fungizid für den Getreideanbau mit systemischen Eigenschaften. Metconazol dringt sehr schnell in die Pflanze ein und wird akropetal mit dem Saftstrom verteilt. Einmal in die Pflanze eingedrungen ist der Wirkstoff vor nachfolgendem Regen geschützt. PLEXEO wirkt sowohl vorbeugend als auch bei beginnendem Befall. Die Ausbreitung schon vorhandener Infektionen wird verhindert.

Wirkungsspektrum: Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): G1 (Metconazol)
 Weizen:
 Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
 Gelbrost (*Puccinia striiformis*)
 Braunrost (*Puccinia recondita*)
 Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)
 Blatt- und Spelzenbräune (*Septoria nodorum*)
 Fusarium-Arten (Ährenbefall/ Verminderung der Mykotoxinbildung)

Gerste:
 Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
 Zwergrost (*Puccinia hordei*)
 Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)
 Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)

Roggen:
 Echter Mehltau (*Erysiphe graminis*)
 Braunrost (*Puccinia recondita*)
 Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)

Triticale:
 Septoria-Arten (*Septoria* spp.)

Kulturverträglichkeit: PLEXEO ist nach bisherigen Erfahrungen in den empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen-, Gersten-, Roggen- und Triticalesorten gut verträglich.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weizen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>)
Weizen	Fusarium-Arten (Ährenbefall/Verminderung der Mykotoxinbildung)
Gerste	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i> , nur zur Befallsminderung)
Roggen	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Weizen, Gerste, Roggen, Triticale: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weizen, Gerste, Roggen, Triticale: 5 m

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Aufwandmenge:	1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha.
Anzahl Anwendungen:	Weizen, Gerste, Roggen, Triticale: Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr. Weizen [Gegen Fusarium-Arten (Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung)]: Maximal eine Anwendung in dieser Indikation pro Jahr.
Wartezeiten:	Getreide: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Weizen Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>) Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>)	1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab BBCH25 (5 Bestockungstriebe sichtbar) bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar (BBCH61). Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr. spritzen.
Weizen Fusarium-Arten <i>(Ährenbefall/Verminderung der Mykotoxinbildung)</i>	1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar (BBCH61) bis Ende der Blüte (BBCH69). Bei Befallsgefahr. Maximal 1 Anwendung in dieser Indikation, insgesamt maximal 2 Anwendungen für die Kultur bzw. je Jahr. WA721: Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung. spritzen.
Gerste Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>), Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i> , nur zur Befallsminderung)	1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab BBCH25 (5 Bestockungstriebe sichtbar) bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar (BBCH61). Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr. spritzen
Roggen Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>), Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>), Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)	1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab BBCH25 (5 Bestockungstriebe sichtbar) bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar (BBCH61). Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr. spritzen.
Triticale Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)	1,5 l/ha in 200 bis 400 l Wasser/ha. Ab BBCH25 (5 Bestockungstriebe sichtbar) bis Beginn der Blüte: Erste Staubgefäße werden sichtbar (BBCH61). Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Maximal zwei Anwendungen in der Kultur und pro Jahr. spritzen.

Nachbau: Nach dem Einsatz von PLEXEO können alle Kulturen (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät: Das Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslittern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang: Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsauflagen (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.

2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

PLEXEO ist mischbar mit Fungiziden (z.B. ELATUS® PLUS, UNIX®), Herbiziden (z.B. AXIAL® 50), Insektiziden (z.B. KARATE® ZEON, EVURE®), Wachstumsreglern (z.B. ACUCEL®, MODDUS®, CCC, ethephonhaltige Präparate) und Blattdüngern (z.B. Bittersalz).

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

PLEXEO ist bis BBCH 37 mischbar mit verdünnter Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL) bis zu max. 20 kg N/ha bzw. 56 l AHL/ha. Das Verhältnis von AHL zu Wasser sollte dabei mindestens 1:3 bis 1:5 in mindestens 200 l/ha Spritzflüssigkeit betragen.

Im Falle von Tankmischungen von PLEXEO und AHL keine weiteren Tankmischpartner hinzugeben.

Die allgemeinen AHL-Einsatzbedingungen sind genau zu beachten.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuell negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von PLEXEO ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.

Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Technische Hinweise:

PLEXEO muss unbedingt frostgeschützt gelagert werden, da das Produkt sonst auskristallisiert. Ein Wiederauflösen ist nur durch kräftiges Schütteln des Behälters bei erhöhten Temperaturen von mind. 10 °C möglich.

In Einzelfällen können bereits bei niedrigen Lagertemperaturen oberhalb des Gefrierpunktes Ausflockungen auftreten. Dieser Vorgang kann durch kräftiges Schütteln des Behälters wieder rückgängig gemacht werden.

Die Wirkung von PLEXEO wird dadurch in keinem Fall beeinträchtigt.

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS08 (Person)
GHS09 (Fisch&Baum)
GHS05 (Ätzwirkung)
GHS02 (Flamme)

Gefahr

Enthält neben dem Wirkstoff:

Naphtha (Erdöl), schweres Alkylatbenzin; Alkohole, C9-11, ethoxyliert;
Pentan-1-ol

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Behälter dicht verschlossen halten.

Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes

bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Wichtiger Hinweis: Der in PLEXEO enthaltene Wirkstoff Metconazol gehört zu der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer. Bei Mischungen mit Insektiziden aus der Wirkstoffklasse der Pyrethroide ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit (Auflage NB6622 der Mischpartner beachten). Danach darf eine solche Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, nur noch abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S 1410, beachten.

NN261: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN130: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphii* (Brackwespe) eingestuft.

NN191: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Episyrphus balteatus* (Schwebfliege) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Warenzeicheninhaber:

BASF Aktiengesellschaft

Landwirtschaftliche Versuchsstation

D-67117 Limburgerhof